

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

**zu dem von den Fraktionen der SPD, FDP eingebrachten Entwurf eines
Gesetzes über die Gewährung eines einmaligen Heizölkostenzuschusses
— Drucksachen 7/1395, 7/1430 —**

Bericht des Abgeordneten Carstens (Emstek)

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Der Gesetzentwurf sieht vor, ca. 3 Millionen Haushalte, deren Wohnungen in der Heizperiode 1973/74 mit leichtem Heizöl beheizt werden, von wesentlichen Teilen der durch die Preissteigerungen verursachten Mehrkosten aus Finanzmitteln der öffentlichen Hand zu entlasten. Sie erhalten nach Personenzahl gestaffelt einen Zuschuß zwischen 100 und 300 DM sowie in außergewöhnlichen Härtefällen einen darüber hinausgehenden Ausgleich.

Der Gesetzentwurf belastet den Bundeshaushalt einmalig mit Mehrausgaben. Die Gesamtkosten der Hilfsmaßnahmen werden mit 420 000 000 DM bis

510 000 000 DM angenommen, von denen der Bund zwei Drittel und die Länder ein Drittel zu tragen haben. Auf den Bundeshaushalt entfallen als einmalige Ausgabe für das Jahr 1974

340 000 000 DM.

Für diese Haushaltsausgabe wird bei Kapitel 15 02 der neue Titel 652 04 eingerichtet. Deckung für diese Mehrkosten wird im Rahmen des Gesamthaushalts gefunden werden.

Dieser Bericht stimmt mit dem Bericht des federführenden Ausschusses für Jugend, Familie und Gesundheit überein, der die Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung der Vorlage der Fraktionen der SPD und FDP vorschlägt.

Bonn, den 13. Dezember 1973

Der Haushaltsausschuß

Leicht

Vorsitzender

Carstens (Emstek)

Berichterstatter